

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/101/2023	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	10.07.2023
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	31.07.2023

Klage gegen Kreisumlage 2023

Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt. Mit Bescheid vom 22.06.2023 ist der Kreisumlagebescheid 2023 in der Verwaltung eingegangen.

Für die Gemeinde Ahlsdorf fällt demnach im Haushaltsjahr 2023 Kreisumlage in Höhe von 573.804 EUR (Vorjahr: 576.994 EUR) an.

Die Gemeinde Ahlsdorf hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2020 Klage gegen den Kreisumlagebescheid eingereicht, welche jedoch noch nicht entschieden ist. Für das Jahr 2021 wurde vorsorglich Klage eingereicht, jedoch nach Prüfung der Unterlagen und Empfehlung unseres Rechtsanwaltes zurück genommen. Die Gründe für die Rücknahme waren „nur“ verfahrensrechtliche Aspekte, d.h. inwieweit die Abwägung formellen Anforderungen genügte. Eine Geltendmachung wegen Verletzung des Anspruchs auf Mindestausstattung war zu diesem Zeitpunkt unrealistisch.

Für das Klageverfahren 2020 gibt es seit 28.06.2023 nunmehr für eine klagende Mitgliedsgemeinde ein mündliches Urteil, was den klagenden Gemeinde Recht gibt. Das Verwaltungsgericht Halle hat hierbei deutlich hervorgehoben, dass eine Unterfinanzierung der Gemeinden den Landkreis derzeit daran hindert, überhaupt wirksam Kreisumlage erheben zu können.

Schriftlich liegen die Entscheidungsgründe noch nicht vor. Inwieweit der Landkreis hier Berufung einlegen wird, steht natürlich auch noch nicht fest.

Aufgrund dieser neuen Entwicklung, sollte vorsorglich gegen den Kreisumlagebescheid 2023 Klage eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am 21.07.2023.

Anschließend können die Unterlagen geprüft und mögliche weitere Schritte unternommen werden. Zum Beispiel könnte die Klage derart geändert werden, dass gegen einen bestimmten Betrag geklagt wird. So würde sich auch das Prozessrisiko minimieren. Eine Rücknahme der Klage bei keiner bzw. wenig Erfolgsaussichten ist jederzeit möglich.

Hinweis:

Der Landrat hat angekündigt die derzeit erlassenen Bescheide zurückzunehmen, um so Gelegenheit zu haben die Umlagehöhe nach den Hinweisen des Gerichtes zu überprüfen und ggf. mit dem Kreistag einen geänderten Hebesatz festzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt dennoch diesen Beschluss als „Vorratsbeschluss“ zu fassen, da noch in diesem Jahr mit der Neufestsetzung gerechnet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2023 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben und die Rechtsanwaltskanzlei Dombert hierzu mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen zunächst Gerichtskosten in Höhe von rd. 12.900 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an. Hinzu kommen Anwaltskosten 11.500EUR (1. Instanz), welche vorzufinanzieren sind. Bei vollständigem Prozessserfolg sind diese Kosten von der Gegenseite zu tragen. Bei vollständigem Prozessverlust müssen zusätzlich die Kosten für den Rechtsanwalt des Gegners übernommen werden (11.500 EUR).

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss